

Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Netzentgelte inkl. der Kosten vorgelagerter Netzbetreiber
gültig ab 01.01.2018

Lineares Entgeltsystem

Die in dem Preisblatt dargestellten Entgelte und Regelungen gelten für alle Kunden und Lieferanten, welche das Netz der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe nutzen.

Grundlage der Netzentgelte ist der Bescheid zur genehmigten Erlösobergrenze nach ARegV durch das hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung als Regulierungskammer Hessen. Die ausgewiesenen Netzentgelte sind bis 31.12.2018 befristet.

In Anwendung des sogenannten Zwei-Vertrags-Modells gemäß §20 Abs. 1b EnWG gelten die in den Preisblättern angegebenen und durch die Regulierungskammer Hessen genehmigten Netzentgelte für den Transport von Erdgas vom virtuellen Einspeisepunkt beim marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber bis zum Ausspeisepunkt im örtlichen Erdgas-Verteilnetz der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe.

Aufgrund von Änderungen der Rahmenbedingungen oder von Marktentwicklungen behalten wir uns eine Anpassung der Entgelte und Regelungen vor.

TEIL 1: NETZNUTZUNG

1. NETZENTGELTE FÜR KUNDEN MIT LEISTUNGSMESSUNG

- 1.1 Netzentgelttabelle für Arbeit
- 1.2 Netzentgelttabelle für Leistung
- 1.3 Anwendungsbeispiel
- 1.4 Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung
 - 1.4.1 Messentgelte
 - 1.4.2 Abrechnungsentgelte

2. NETZZUGANG FÜR KUNDEN OHNE LEISTUNGSMESSUNG

- 2.1 Netzentgelttabelle
- 2.2 Anwendungsbeispiel
- 2.3 Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung
 - 2.3.1 Messentgelte
 - 2.3.2 Abrechnungsentgelte

TEIL 2: MEHR-/MINDERMENGEN

TEIL 3: KONZESSIONSABGABE

- für Tarifikunden
- für Sondervertragskunden

TEIL 4: WEITERE ENTGELTE

- Entgelte für Sonderleistungen

Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Netzentgelte inkl. der Kosten vorgelagerter Netzbetreiber
gültig ab 01.01.2018

Teil 1: Netznutzung

1. Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

1.1 Netzentgelttabelle für Arbeit

	Jahresverbrauch		Nettopreise	
	Untergrenze kWh/a	Bis kWh/a	Spezifisches Arbeitsentgelt (ct/kWh)	Basiskomponente Arbeitsentgelt (€/a)
G1	0,001	1.500.000,00	0,3738	0,00
G2	1.500.000,001	2.000.000,00	0,3443	441,92
G3	2.000.000,001	3.000.000,00	0,3276	775,97
G4	3.000.000,001	5.000.000,00	0,3014	1.536,35
G5	5.000.000,001	10.000.000,00	0,2617	3.546,33
G6	10.000.000,001	15.000.000,00	0,2284	6.877,25
G7	15.000.000,001	-	0,1956	11.792,17

1.2 Netzentgelttabelle für Leistung

	Jahresleistung		Nettopreise	
	Untergrenze kWh/a	Bis kWh/a	Spezifisches Arbeitsentgelt (ct/kWh)	Basiskomponente Arbeitsentgelt (€/a)
G1	0,001	789,474	15,4585	0,00
G2	789,475	1.000,000	14,3196	899,12
G3	1.000,001	1.500,000	13,6532	1.565,52
G4	1.500,001	2.000,000	12,8414	2.783,15
G5	2.000,001	3.000,000	11,8673	4.731,36
G6	3.000,001	5.000,000	10,4873	8.871,29
G7	5.000,001	-	9,1191	15.712,33

(a) Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Leistung in kWh/h.

Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Netzentgelte inkl. der Kosten vorgelagerter Netzbetreiber
gültig ab 01.01.2018

1.3 Anwendungsbeispiel

(Das Netzentgelt wird auf Grundlage der veröffentlichten Preistabellen bestimmt)

Beispiel für einen leistungsgemessenen Netzkunden mit einer Arbeit von 2.000 MWh/a und einer Leistung von 1.000 kW

Preistabelle für Arbeit

	Untergrenze	Obergrenze	Spezifisches Arbeitsentgelt	Basiskomponente Arbeitsentgelt
Bereich	[kWh/a]	[kWh/a]	[Ct/kWh]	[€/a]
2	1.500.001	2.000.000	0,3443	441,92

spezifisches Arbeitsentgelt = $2.000 \text{ MWh} \times 1.000 \times 0,3443 \text{ Ct/kWh} / 100 + 441,92 \text{ €/a}$

Arbeitspreis = 7.327,92 €

Preistabelle für Leistung

Bereich	Untergrenze [kW/a]	Obergrenze [kW/a]	Spezifisches Leistungsentgelt [€/kW]	Basiskomponente Leistungsentgelt [€/a]
G2	789,475	1.000,000	14,3196	899,12

spezifisches Leistungsentgelt = $1.000 \text{ kW} \times 14,3196 \text{ €/kW} + 899,12 \text{ €/a}$

Leistungspreis =
15.218,72 €

Gesamtpreis = 22.546,64 €

Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Netzentgelte inkl. der Kosten vorgelagerter Netzbetreiber
gültig ab 01.01.2018

1.4 Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

1.4.1 Messentgelte

Zählergröße	Messung jährlich [€/a]	Messung monatlich [€/a]	Messstellenbetrieb {€/Jahr}
G 2 – G 6	1,50	18,03	8,27
G 10 – G 25	1,50	18,03	34,32
G 40 – G 100	1,50	18,03	196,32
G 160	1,50	18,03	438,13
G 250	1,50	18,03	501,92
G 400	1,50	18,03	472,65
G 650	1,50	18,03	476,33

Entgelte für elektronische Haushaltszähler gemäß § 21b EnWG (Intelligente Zähler) auf Anfrage. Die Entgelte für diese Zähler können zurzeit noch nicht kalkuliert werden, da die Hersteller ihre Produkte erst im Laufe des Jahres konkretisieren.

	[€/Jahr]
Mengenumwerter	447,34
Datenlogger	127,94

1.4.2 Abrechnungsentgelte

Ein Entgelt für die Abrechnung wird aufgrund § 7 Abs. 2 S. 2 MsbG ab dem 01.01.2017 nicht mehr ausgewiesen; die Kosten für die Abrechnung sind Bestandteil der Netzentgelte.

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet. Mit veränderten Kosten des vorgelagerten Netzbetreibers behalten sich die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe eine Preisanpassung vor.

Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Netzentgelte inkl. der Kosten vorgelagerter Netzbetreiber
gültig ab 01.01.2018

2. Netzzugang für Kunden ohne Leistungsmessung
(Kunden mit Standardlastprofil)

2.1 Netzentgelttabelle

	Jahresverbrauch		netto	
	von kWh/a	bis kWh/a	Arbeitspreis [ct/kWh]	Grundpreis [€/a]
G1	0	1.000	2,8448	12,00
G2	1.001	4.000	1,6448	24,00
G3	4.001	50.000	1,3448	36,00
G4	50.001	300.000	1,2728	72,00
G5	300.001	1.000.000	1,1328	492,00
G6	1.00.001	1.500.000	1,1208	612,00

2.2 Anwendungsbeispiel

(Das Netzentgelt wird auf Grundlage der veröffentlichten Preistabellen bestimmt)

Jahresarbeit Netzkunde: W = 20.000 kWh/a

Bereich	Untergrenze [kWh/a]	Obergrenze [kWh/a]	Arbeitspreis [Ct/kWh]	Grundpreis [€/a]
3	4.001	50.000	1,3448	36,00

Arbeitspreis G3 = 20.000 kWh/a x 1,3448 ct/kWh / 100	=	268,69 €/a
Grundpreis G3	=	36,00 €/a
Netzentgelt gesamt	=	<u>304,96 €/a</u>

Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Netzentgelte inkl. der Kosten vorgelagerter Netzbetreiber
gültig ab 01.01.2018

2.3 Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

2.3.1 Messentgelte

Zählergröße	Messung jährlich [€/a]	Messung monatlich [€/a]	Messstellenbetrieb {€/Jahr}
G 2 – G 6	1,50	18,03	8,27
G 10 – G 25	1,50	18,03	34,32
G 40 – G 100	1,50	18,03	196,32
G 160	1,50	18,03	438,13
G 250	1,50	18,03	501,92
G 400	1,50	18,03	472,65
G 650	1,50	18,03	476,33

Entgelte für elektronische Haushaltszähler gemäß § 21b EnWG (Intelligente Zähler) auf Anfrage.

	[€/Jahr]
Mengenumwerter	447,34
Datenlogger	127,94

2.3.2 Abrechnungsentgelte

Ein Entgelt für die Abrechnung wird aufgrund § 7 Abs. 2 S. 2 MsbG ab dem 01.01.2017 nicht mehr ausgewiesen; die Kosten für die Abrechnung sind Bestandteil der Netzentgelte.

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet. Mit veränderten Kosten des vorgelagerten Netzbetreibers behalten sich die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe eine Preisanpassung vor.

Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Netzentgelte inkl. der Kosten vorgelagerter Netzbetreiber
gültig ab 01.01.2018

Teil 2: Mehr-/Minderungen

Es gelten die Preise nach § 12 NZB in Verbindung mit den Veröffentlichungen des Bilanzkreisnetzbetreibers.

Teil 3: Konzessionsabgabe

Den Entgelten von 1) und 2) wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. In welcher Gruppe ein Kunde abgerechnet wird, hängt von der Art und Umfang der Belieferung ab. Gegebenenfalls ist hier eine Einzelprüfung erforderlich. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bad Homburg v. d. H. derzeit:

Für Tarifkunden

- | | |
|---|-------------|
| - Bei ausschließlicher Verwendung für Kochen und Warmwasser | 0,03 ct/kWh |
| - Bei sonstigen Tarifierungen | 0,03 ct/kWh |

Für Sondervertragskunden

- | | |
|--|-------------|
| - Bei Belieferung von Sondervertragskunden | 0,03 ct/kWh |
|--|-------------|

Teil 4: Weitere Entgelte

Entgelte für Sonderleistungen

- | | |
|---|--------------------|
| - Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) | 60,00 ₁ |
| - Wiederherstellung der Anschlussnutzung | 60,00 |
| - Sonderablesung auf Wunsch | 1,41 |
| - Mahnkosten | 3,07 ₁ |
| - Beseitigung von kundenverursachenden Störungen | nach Aufwand |
| - Auswechseln/Entfernen/Verlegen von Mess-/Zähl-/Steuereinrichtungen auf Veranlassen des Anschlussnutzers | nach Aufwand |

Stundenverrechnungssätze:

- | | |
|---|-------|
| - Ingenieur/Sachgebietsleiter | 87,00 |
| - Qualifizierte technische Fachkraft | 60,00 |
| - Installateure (Zählerwechsel, Sperrung) | 60,00 |

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit 1 gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.